



McDonald's
Kinderhilfe

Ronald McDonald Haus und Oase Passau

Bestätigung/2023/5/2400/0441

über Geldzuwendungen im Sinne des §10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden:
euromed GmbH, Würth 13, 94034 Passau

Betrag der Zuwendung in Ziffern/in Buchstaben/Tag der Zuwendung:
XXX1.000,00 €/Eins Null Null Null/18.12.2023 XXX

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen:

Ja Nein

RONALD McDONALD HAUS UND OASE PASSAU

Bischof-Altmann-Straße 7, 94032 Passau
Telefon 0851 851733-0
Telefax 0851 851733-33
haus.passau@mdk.org
www.mcdonalds-kinderhilfe.org
Schirmherrschaft Florian Silbereisen

SPENDENKONTO

Sparkasse Passau
IBAN DE33 7405 0000 0030 4374 87
BIC BYLADEM1PAS

McDONALD'S KINDERHILFE STIFTUNG

Vorsitzender des Stiftungskuratoriums
Prof. Dr. med. Thomas Erler

Vorsitzender des Stiftungsrats
Marcus Lettschulte

Vorstand
Adrian Köstler

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke sowie der Wissenschaft und Forschung und des öffentlichen Gesundheitswesens nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München für Körperschaften, Steuernummer 143/235/55118, vom 22. August 2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke sowie der Wissenschaft und Forschung und des öffentlichen Gesundheitswesens verwendet wird.

- Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock).
- Es handelt sich **nicht** um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung.

München, den 19.12.2023

Adrian Köstler
Vorstand

HINWEIS

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60 a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Die Durchführung der maschinellen Erstellung der Zuwendungsbestätigung ohne eigenhändige Unterschrift wurde dem Finanzamt München für Körperschaften mit Schreiben vom 6. Juni 2007 angezeigt.



Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)

Geprüft +
Empfohlen